

**Anfragen, die in der Fragestunde  
der 43. Sitzung des Burgenländischen Landtages  
am 18. Oktober 2018 zum Aufruf gelangen**

---

- 01) Anfrage Nr. 217 des Abgeordneten Mag. Christian SAGARTZ, BA  
an Landeshauptmann Hans N i e ß l
- Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!  
Unter welchen Voraussetzungen dürfen politische Parteien bzw. Einzelpersonen die Dienste des Landesmedienservice in Anspruch nehmen?
- 02) Anfrage Nr. 214 des Abgeordneten Mag. Christian DROBITS  
an Landesrat Mag. Norbert D a r a b o s
- Sehr geehrter Herr Landesrat!  
Der Verfassungsgerichtshof hat den Zugriff auf das Vermögen von Patienten in stationären Pflegeeinrichtungen für „jedenfalls unzulässig“ erklärt. Das gilt auch bei Vorliegen einer rechtskräftigen Entscheidung, die vor 1. Jänner 2018 ergangen ist. Welche Vorgehensweise hat das Burgenland in dieser Frage gewählt?
- 03) Anfrage Nr. 211 des Abgeordneten Wolfgang SPITZMÜLLER  
an Landesrätin Verena D u n s t
- Sehr geehrter Frau Landesrätin!  
Im Jänner dieses Jahres haben wir gemeinsam, die ÖVP ausgenommen, einen Antrag gegen Glyphosat eingebracht und beschlossen. Darin ging es u.a
- um die Möglichkeiten eines landesrechtlichen Glyphosatverbotes
  - um Maßnahmen zur Stärkung von Information und Bewusstseinsbildung
- Was ist seither geschehen?
- 04) Anfrage Nr. 215 des Abgeordneten Wolfgang SODL  
an Landeshauptmann Hans N i e ß l
- Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!  
Auch im heurigen Jahr fand von 16. bis 22. September die europäische Mobilitätswoche statt. Welche konkreten Entwicklungen können im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Burgenland verzeichnet werden?

05) Anfrage Nr. 212

des Abgeordneten Wolfgang SPITZMÜLLER  
an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Astrid E i s e n k o p f

Sehr geehrter Frau Landesrätin!

Im April dieses Jahres wurde mehrheitlich, eine Änderung des Kanalabgabegesetzes beschlossen. Insbesondere ging es um den Berechnungsmodus für den Anschlussbeitrag.

Was ist seither geschehen?

06) Anfrage Nr. 216

der Abgeordneten Edith SACK  
an Landesrätin Verena D u n s t

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Seit Beginn des aktuellen Schuljahres kann die Kinderbetreuungsförderung erstmals online beantragt werden.

Wie wird der neue Online-Antrag in der Praxis von den Familien angenommen?

07) Anfrage Nr. 213

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Regina PETRIK  
an Landesrat Mag. Norbert D a r a b o s

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Das Land Burgenland hat im August 2016 einen Dienstleistungsauftrag zum Abschluss von Rahmenvereinbarungen für die Erbringung von Dienstleistungen betreffend die Familienintensivbetreuung, die Sozialpädagogische Kinder- und Jugendbetreuung, die Familienhilfe sowie die Diagnostische Abklärung im Land Burgenland ausgeschrieben. Im Zuge dieses Vergabeverfahrens gab es eine Anzeige beim Landesverwaltungsgericht und eine darauffolgende Rechtserkenntnis vom 07.02.2018. Diese wurde am 10.10.2018 auf der Homepage des Landesverwaltungsgerichts auf der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Das Landesverwaltungsgericht hält in seinem Schreiben unmissverständlich fest: „Die Entscheidung des Landes Burgenland als Auftraggeberin, mit welchen Unternehmern die Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden soll - Los 1, 2 und 3, bekanntgegeben mit E-Mail vom 24.11.2017, wird für nichtig erklärt.“

Wie wurde aufgrund dieser rechtlichen Einwände des Landesverwaltungsgerichts in Bezug auf die Vergabe von Rahmenvereinbarungen für Dienstleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe das Verfahren seitens des Landes fortgeführt?